

„Kurt Sigel–Lyrikpreis“ des PEN-Zentrums Deutschland Ausschreibungsbedingungen

Das PEN-Zentrum Deutschland schreibt den Kurt Sigel-Lyrikpreis 2020 aus. Er wird an eine/n Lyriker/in für Gedichte von hoher ästhetischer Qualität verliehen und ist mit € 4.000 dotiert.

Stifter des Preises ist der Frankfurter Schriftsteller Kurt Sigel.

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Einsendungen sind unter Beachtung der in der Ausschreibung genannten Frist per Brief an die Geschäftsstelle des PEN-Zentrums Deutschland, Kasinostraße 3, 64293 Darmstadt unter dem Stichwort „Kurt Sigel-Lyrikpreis“ zu richten.

Erbeten sind bis zu fünf Gedichte, zusammen mit einer Biobibliographie (Liste der Veröffentlichungen und knappe biographische Angaben), in jeweils 3 Ausfertigungen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der/die Autor/in einen eigenständigen Gedichtband in einem Verlag veröffentlicht hat, der von den Autoren/innen keine Kostenzuschüsse verlangt.

Die eingesandten Gedichte dürfen noch nicht in einem eigenständigen Band publiziert worden sein.

Es können keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Über die Verleihung entscheidet eine unabhängige Jury, deren Beratungen nicht öffentlich sind. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis darf ein und demselben Preisträger / ein und derselben Preisträgerin nur einmal verliehen werden.

Die Preisverleihung ist öffentlich und findet im Rahmen der Jahrestagung des deutschen PEN statt.

Der deutsche PEN wird Gedichte des Preisträgers / der Preisträgerin auf seiner Homepage veröffentlichen.